

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003462/2026
an die Vizepräsidentin der Kommission/Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Friedrich Pürner (NI)

Betrifft: Grundlage der öffentlichen Aussagen der Vizepräsidentin / Hohe Vertreterin zum Drohnenvorfall am Flughafen Leipzig/Halle

In Zusammenhang mit dem Drohnenvorfall vom 4. August 2026 am Flughafen Leipzig/Halle erklärte die Vizepräsidentin der Kommission/Hohe Vertreterin der Union der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Kaja Kallas, der Vorfall weise „alle Merkmale von staatlich unterstütztem Terrorismus“ auf. Zudem verwies sie auf Hinweise auf eine Beteiligung Russlands.

1. Auf welche konkreten Erkenntnisse stützt sich die Einschätzung der VP/HR, dass der Vorfall „alle Merkmale von staatlich unterstütztem Terrorismus“ aufweist?
2. Welche konkreten Informationen oder Erkenntnisse lagen der VP/HR, als sie öffentlich auf eine Beteiligung Russlands an dem Vorfall verwies?
3. Beruhen diese Einschätzungen auf unmittelbar durch Stellen der Europäischen Union gewonnenen Erkenntnissen oder auf Einschätzungen und Bewertungen, die ihr durch Stellen der Mitgliedstaaten bereitgestellt wurden?

Eingang: 2.9.2026